

NIEDERSCHRIFT der 15. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 31.08.2023, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Anton Bellinger

Guido Bucher

MMag. Herbert Schachner

DI Johannes Salvenmoser

Vertretung für Alexandra Sollerer ab 19:34
Uhr

Josef Werlberger

Katrín Brunner

Reinhard Ritter

Georg Widschwendter

Manfred Döttlinger

Patrick Westra

Gert Oberhauser

Thomas Niederstrasser

Gerhard Schermer

Gerhard Pohl

Vertretung für Wolfgang Niedermühlbichler

Vertretung für Simone Embacher

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

Wolfgang Niedermühlbichler

Alexandra Sollerer

Simone Embacher

Tagesordnung

1. Genehmigung des 14. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Mehrzweckzentrum Ellmau
 - 3.1. Zwischenbericht über den Planungsstand und den Baufortschritt
 - 3.2. Bericht über die laufende Kostenverfolgung
 - 3.3. Beauftragung der Bodenbeschichtung (Neuvergabe) beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 3.4. Beauftragung der Außenanlagen beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 3.5. Beauftragung der Teppichböden beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 3.6. Beauftragung der Parkettböden beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
4. Abschluss von Raumordnungsverträgen betreffend die "Grienkegründe"

- 4.1. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/15NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Simon ARNOLD und Jakob ARNOLD (Widmungsbegünstigte)
- 4.2. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/20NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Hannes Kaufmann und Carina Wolf-Kaufmann (Widmungsbegünstigte)
- 4.3. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/14NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Alexander Feyersinger (Widmungsbegünstigter)
- 4.4. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/16NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Johannes Gugglberger (Widmungsbegünstigter)
- 4.5. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/17NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Patrik Reiter (Widmungsbegünstigter)
- 4.6. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/19NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und René Schopper (Widmungsbegünstigter)
- 4.7. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/18NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Reinhard LUKAS (Widmungsbegünstigter)
- 4.8. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1597/2NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Andree Falk und Barbara Schaller (Widmungsbegünstigte)
- 4.9. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/13NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Mag. Thomas Ausserlechner und Mag. Liesa Ausserlechner (Widmungsbegünstigte)
5. Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gste. Nr. 1594/1, 1597/1 (Teilfläche) u. 1597/2 von Freiland in Wohngebiet, Anna-Maria Grienke
6. Erlassung eines Bebauungsplanes "WIMM - Grienke-Gründe" im Bereich der Gste. Nr. 1594/1, 1597/1 (Teilfläche) u. 1597/2
7. Erlassung eines Bebauungsplanes "WEISSACHGRABEN - Tischlerei Gugglberger" im Bereich des Gst. Nr. 519
8. Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 992/1 (Teilfläche) in "Sonderfläche Fischerhütte", Sabine Mayr, MMag. Georg Kapelari und Mag. Markus Feyersinger, Erlassungsbeschluss
9. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend einen Gehsteig im Bereich des Gst. Nr. 1718/23
10. Abschluss eines Mietvertrages betreffend die Räumlichkeiten einer Arztpraxis im Mehrzweckgebäude am Standort Dorf 4d mit Frau Dr. Barbara Kranebitter und Herrn Dr. Bernhard Kranebitter
11. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Taxis, Parkplatz Mitte "Taxistandplatz Asphaltbahn"
12. Neuerrichtung einer Flutlichtanlage beim Vetterstättilift - Beratung und Beschlussfassung einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Ellmau
13. Antrag von Gerhard Pohl aus der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Vertrauliches
 - 15.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 14. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023
 - 15.2. Vergabe (Nachbesetzung) einer Wohnung bei der Wohnanlage "Kaiserweg TIGEWOSI"

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist Simone Embacher, die durch Patrick Westra vertreten wird.
Ebenfalls entschuldigt ist Wolfgang Niedermühlbichler, der durch Katrin Brunner vertreten wird.
Entschuldigt ist außerdem Alexandra Sollerer, die durch DI Johannes Salvenmoser vertreten wird [Anmerkung: DI Johannes Salvenmoser nimmt ab 19:34 zu Tagesordnungspunkt 3.2. an der Sitzung teil].

Das Ersatzmitglied Patrick Westra ist noch nicht gemäß § 28 TGO angelobt. Er gelobt sodann vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und seiner Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von (zunächst) 14 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 15. samt Unterpunkten 15.1. und 15.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) den Tagesordnungspunkt 15. samt Unterpunkten 15.1. und 15.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 14. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche wurden und werden nicht geltend gemacht.

Es ergeht nachstehende Beschlussfassung:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 mit 11:3 Stimmen (3 Enthaltungen, nämlich Patrick Westra, Manfred Döttlinger und Katrin Brunner, weil diese in der 14. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- **Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:**

Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung vom 28.08.2023. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Auseinandersetzung mit der vom Planungsbüro Erber erstellten Machbarkeitsstudie für das alte Gemeindehaus Dorf 40. In einem nächsten Schritt sollen jetzt die ungefähren Baukosten eruiert werden sowie die möglichen Einnahmen durch Vermietung.

Kaiserbadbeirat: Aus dem Kaiserbad berichtet Gert Oberhauser, dass die neue PV-Anlage nunmehr in Betrieb gegangen sei, wobei der derzeit produzierte Strom vorerst der Eigenversorgung diene und eine Einspeisung derzeit noch nicht erfolge.

Weiters wird zur Bildung einer Energiegemeinschaft zur Verbindung der noch kommenden PV-Anlagen im Bereich des Bauhofes und des alten Kindergartens formal ein Verein gegründet. Mitglieder sind derzeit die Kaiserbadbetriebsgesellschaft und die Gemeinde Ellmau. Obmann ist der Bürgermeister und die Mitglieder des Ausschusses bilden die Vorstände. Die Gründung des Vereins bedarf nun noch der Genehmigung der BH.

Weiters sei der August der umsatzstärkste Monat seit Bestehen des Kaiserbades gewesen.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Leitung der Bibliothek niedergelegt wurde und bislang keine Nachfolge dafür gefunden werden konnte.

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass wegen der voraussichtlichen Kosten das Projekt „WirZusammenhaus“ in der bislang vorgesehenen Variante nicht zur Umsetzung gelangen wird. Ausschlaggebend dafür war zuletzt insbesondere der Umstand, dass für die Baukosten die Vorsteuer nicht geltend gemacht werden könne. Zusammen mit dem TVB wird nun über eine Neuplanung beraten. Es steht allerdings im Raum, dass der TVB seine Kostenbeteiligung in der zugesagten Form bzw. Höhe dann nicht aufrecht halten könne.

Der Bürgermeister informiert abschließend über eine weitere Besprechung mit der GHS betreffend den Neubau des Feuerwehrhauses am 30.08.2023. Durch die GHS sei eine erste Projektstudie vorgestellt worden. Weitere Besprechungen werden hier noch folgen.

ad 3.) Mehrzweckzentrum Ellmau

ad 3.1.) Zwischenbericht über den Planungsstand und den Baufortschritt

Die beiden anwesenden Architektinnen berichten über den Baufortschritt und zeigen aktuelle Fotos der Baustelle über Beamer.

ad 3.2.) Bericht über die laufende Kostenverfolgung

Die aktuelle Kostenverfolgung (Stand 25.08.2023) wird durch Ing. Gerhard Erber über Beamer dargetan und im Detail erläutert. Insbesondere geht er dabei auf die Abweichungen gegenüber der Kostenverfolgung (Stand 19.04.2023) ein.

Im Ergebnis beliefen sich die Kosten zum Stichtag 19.04.2023 auf EUR 13.587.331,49 und betragen diese zum 25.08.2023 EUR 13.666.243,82.

[Festgehalten wird, dass Ersatzgemeinderat DI Johannes Salvenmoser ab 19:34 an der Sitzung teilnimmt.]

Über Nachfrage von Gert Oberhauser, weshalb ursprünglich die Kosten für die Aufschließung mit EUR 200.000,00 geschätzt wurden und sie jetzt tatsächlich nur rund EUR 50.000,00 betragen, teilt Ing. Erber mit, dass dieser Betrag von der GemNova anfänglich als Bezugsgröße angenommen wurde.

Gerhard Pohl führt dazu aus, dass zunächst in diesen Kosten auch die Verlegung des Kanals enthalten gewesen wäre. Allerdings sei später die Kanalverlegung als separates Projekt abgehandelt worden.

Weiters wird über Beamer durch Ing. Erber die Berechnung der voraussichtlichen Mehrkosten aus den bereits bestehenden Werkverträgen Infolge der Indexanpassungen dargetan. Es werden hier Mehrkosten in Höhe von netto EUR 609.204,50 angenommen.

Nach kurzer Beratung wird es als zweckmäßig erachtet, dass mit den jeweiligen Firmen wegen der Indexierungen in Kontakt getreten werden soll, damit diese Berechnungen nachvollziehbar, simpel und vernünftig im Einvernehmen erfolgen.

Gerhard Pohl erkundigt sich abschließend noch nach der Installation der angedachten Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude, weil zwischenzeitlich das Dach bereits begrünt wurde.

Die Architektinnen teilen dazu mit, dass die Vorkehrungen für eine spätere Installation vorgesehen sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Entscheidung, ob eine Photovoltaikanlage noch errichtet wird oder nicht, nicht mehr zeitgerecht ergangen ist und er die Entscheidung über die Dachgestaltung zu treffen hatte, weshalb er angewiesen hat die Begrünung wie ursprünglich vorgesehen zur Ausführung bringen zu lassen.

Gert Oberhauser kritisiert, dass zum Zeitpunkt, als er in die Sitzungsunterlagen Einsicht genommen hat, weder die Kostenverfolgungstabelle vom 25.08.2023 noch die Berechnung der Mehrkosten aus den Werkverträgen vorgelegen habe.

ad 3.3.) Beauftragung der Bodenbeschichtung (Neuvergabe) beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister führt aus, dass die Bodenbeschichtung bereits in der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 vergeben wurde. Allerdings habe sich nachträglich herausgestellt, dass die beauftragte Firma andere als die ausgeschriebenen Materialien verbauen wollte, weshalb eine Beauftragung nicht in Frage kommt und eine Neuvergabe vorzunehmen ist.

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird über Beamer gezeigt). Bestbieter ist demnach nunmehr die Fa. *Estrichtechnik Dengg & Tasser GmbH* mit einer Angebotssumme von netto EUR 117.962,61.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2023 zu Tagesordnungspunkt 9.2. aufzuheben und den Zuschlag für die Bodenbeschichtung neu an die Fa. *Estrichtechnik Dengg & Tasser GmbH*, Angebotssumme netto EUR 117.962,61, zu erteilen.

ad 3.4.) Beauftragung der Außenanlagen beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird über Beamer gezeigt). Bestbieter ist die Fa. *Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG* mit einer Angebotssumme von netto EUR 366.717,89.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Außenanlagen an die Fa. *Ing. Hans Bodner Bau GesmbH & Co. KG*, Angebotssumme netto EUR 366.717,89, zu erteilen.

ad 3.5.) Beauftragung der Teppichböden beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird über Beamer gezeigt). Bestbieter ist die Fa. *Raumtextil Eder GmbH* mit einer Angebotssumme von netto EUR 55.475,00.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Teppichböden an die Fa. *Raumtextil Eder GmbH*, Angebotssumme netto EUR 55.475,00, zu erteilen.

ad 3.6.) Beauftragung der Parkettböden beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt (wird über Beamer gezeigt). Bestbieter ist die Fa. *Fox Holz Fußboden und Objektsysteme GesmbH* mit einer Angebotssumme von netto EUR 124.256,94.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Parkettböden an die Fa. *Fox Holz Fußboden und Objektsysteme GesmbH*, Angebotssumme netto EUR 124.256,94, zu erteilen.

ad 4.) Abschluss von Raumordnungsverträgen betreffend die "Grienkegründe"**ad 4.1.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/15NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Simon ARNOLD und Jakob ARNOLD (Widmungsbegünstigte)**

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Simon ARNOLD und Jakob ARNOLD (von diesen unterfertigt am 21.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/15NEU zuzustimmen.

ad 4.2.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/20NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Hannes Kaufmann und Carina Wolf-Kaufmann (Widmungsbegünstigte)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab, sofern sich die Widmungsbegünstigten im Hinblick auf Punkt II. 5. der Richtlinie wegen vorhandenem Eigentum zu dessen Veräußerung verpflichten. Wie der Bürgermeister dartut, liegt eine von den Widmungsbegünstigten unterfertigte Verpflichtungserklärung zur Veräußerung des Eigentums vor.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss betreffend den Raumordnungsvertrag:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Hannes Kaufmann und Carina Wolf-Kaufmann (von diesen unterfertigt am 21.08.2023 und am 22.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/20NEU zuzustimmen.

Weiters folgt abschließend nachstehender Beschluss betreffend die Verpflichtungserklärung zum Eigentumsverkauf:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Abschluss der Vereinbarung mit Hannes Kaufmann und Carina Wolf-Kaufmann (von diesen unterfertig am 21.08.2023) betreffend die Verpflichtung zur Veräußerung

1. der 116/874 Miteigentumsanteile (B-LNR 2), verbunden mit Wohnungseigentum an W 01, an der Liegenschaft EZ 1016 KG 83015 Schwoich, und
2. der 46/4764 Miteigentumsanteile (B-LNR 78), verbunden mit Wohnungseigentum an Top W 22B, an der Liegenschaft EZ 1992 KG 83008 Kufstein.

ad 4.3.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/14NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Alexander Feyersinger (Widmungsbegünstigter)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Alexander Feyersinger (von diesem unterfertigt am 21.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/14NEU zuzustimmen.

ad 4.4.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/16NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Johannes Gugglberger (Widmungsbegünstigter)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Johannes Gugglberger (von diesem unterfertigt am 21.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/16NEU zuzustimmen.

ad 4.5.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/17NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Patrik Reiter (Widmungsbegünstigter)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die

Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Patrik Reiter (von diesem unterfertigt am 21.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/17NEU zuzustimmen.

ad 4.6.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/19NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und René Schopper (Widmungsbegünstigter)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit René Schopper (von diesem unterfertigt am 22.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/19NEU zuzustimmen.

ad 4.7.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/18NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Reinhard LUKAS (Widmungsbegünstigter)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Reinhard LUKAS (von diesem unterfertigt am 21.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/18NEU zuzustimmen.

ad 4.8.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1597/2NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Andree Falk und Barbara Schaller (Widmungsbegünstigte)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Andree Falk und Barbara Schaller (von diesen unterfertigt am 22.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1597/2NEU zuzustimmen.

ad 4.9.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Grundstück 1594/13NEU mit Anna-Maria Grienke (Eigentümerin) und Mag. Thomas Ausserlechner und Mag. Liesa Ausserlechner (Widmungsbegünstigte)

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 10.08.2023, in der das Gremium über die Widmungswerber bzw. Widmungsbegünstigten informiert wurde. Das Gremium befasste sich dabei mit der Überprüfung, ob die Widmungsbegünstigten der Richtlinie des Gemeinderates für Umwidmungen von Freiland (beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022) entsprechen. Der Ausschuss „Raumordnung“ gab sodann die Beschlussempfehlung zum Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ab.

Es folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Mag. Thomas Ausserlechner und Mag. Liesa Ausserlechner (von diesen unterfertigt am 21.08.2023) betreffend das Gst. Nr. 1594/13NEU zuzustimmen.

ad 5.) Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gste. Nr. 1594/1, 1597/1 (Teilfläche) u. 1597/2 von Freiland in Wohngebiet, Anna-Maria Grienke

Die Lage der Grundstücke und der Ordnungsplan werden über Beamer gezeigt.

Der Bürgermeister erklärt kurz die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung. Weiters verweist er auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ am 10.08.2023 und die positive Beschlussempfehlung des Gremiums.

Über Nachfrage von Gert Oberhauser wird Auskunft gegeben, dass im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan durch den Raumplaner auf die nur unzureichende Erschließung der Baugründe hingewiesen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 26.06.2023, GZl.: FF081/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Grundstücke Nr. 1594/1, 1597/1 und 1597/2, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung

Grundstück 1594/1 KG 83004 Ellmau

rund 141 m²

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schneeablage-
rungsplatz**

sowie

rund 3430 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 647 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1597/1 KG 83004 Ellmau

rund 525 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1597/2 KG 83004 Ellmau

rund 1192 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufes geplanter Straßen und Verkehrswege

**Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1594/1 KG 83004 Ellmau (rund 647 m²)“**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes "WIMM - Grienke-Gründe" im Bereich der Gste. Nr. 1594/1, 1597/1 (Teilfläche) u. 1597/2

Die Lage des Grundstückes und der Verordnungsplan werden über Beamer gezeigt. Der Bürgermeister erläutert den Bebauungsplan in seinen wesentlichen Zügen.

Fragen bestehen nicht und wird nachstehender Beschluss erlassen:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 (15 Ja, 0 Nein) Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 -TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.03.2023, korr. 31.07.2023, korr. 11.08.2023, korr. 28.08.2023, GZl.: FF042/23, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 7.) Erlassung eines Bebauungsplanes "WEISSACHGRABEN - Tischlerei Gugglberger" im Bereich des Gst. Nr. 519

Die Lage des Grundstückes und der Verordnungsplan werden über Beamer gezeigt. Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr die Stellungnahme der WLVB vorliegt, nach deren Vorgaben der Bebauungsplan angepasst wurde. Der Bürgermeister erläutert den Bebauungsplan in seinen wesentlichen Zügen.

Fragen bestehen nicht und wird nachstehender Beschluss erlassen:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 (15 Ja, 0 Nein) Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 -TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.06.2023, korr. 31.07.2023, korr. 01.08.2023, GZl.: FF079/23, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 992/1 (Teilfläche) in "Sonderfläche Fischerhütte", Sabine Mayr, MMag. Georg Kapelari und Mag. Markus Feyersinger, Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022, in der bereits der Auflagebeschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde.

Wie der Bürgermeister weiter fortfährt, langte während der Auflage- und Stellungnahmefrist nachstehende Stellungnahme ein:

- Stellungnahme des Herrn Lorenz Walch, M.A., vom 20.09.2022, ha. eingel. am selben Tag;

Auf den Inhalt der Stellungnahme des Herrn Walch, die den Verhandlungsunterlagen zur Einsicht beilag, wird verwiesen.

Mit den Ausführungen des Herrn Walch hat sich in der Folge der Raumplaner auseinandergesetzt und hiezu seine Stellungnahme vom 20.10.2022 verfasst, in der er im Ergebnis dem Gemeinderat die Empfehlung ausspricht den Einwänden nicht stattzugeben.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird zusammengefasst durch den Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gert Oberhauser sowie noch weitere andere Gemeinderäte erwähnen, dass sie von Herrn Walch eine E-Mail betreffend diese Flächenwidmung erhalten hätten.

Gert Oberhauser hat diese E-Mail im Vorfeld dieser Sitzung dem Gemeindeamt zur Kenntnis weitergeleitet.

Gert Oberhauser erkundigt sich nun, ob sich der Gemeinderat durch eine Beschlussfassung strafbar machen würde, konkret einen Amtsmisbrauch begehen würde.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass nach Durchsicht der E-Mail kein Grund zu der Annahme bestehen würde, dass mit der Erlassung dieser Flächenwidmung gegen irgendwelche Rechtsvorschriften verstoßen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht über Antrag des Bürgermeisters zunächst nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) der zum von der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 15.07.2021, GZl.: FF108/21, ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangten Stellungnahme des Herrn Lorenz Walch, M.A., vom 20.09.2022, eingelangt am 20.09.2022, keine Folge zu geben.

Abschließend ergeht über weiteren Antrag des Bürgermeisters nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 15.07.2021, GZl.: FF108/21, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

ad 9.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend einen Gehsteig im Bereich des Gst. Nr. 1718/23

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde im Bereich Föhrenwald die Erweiterung des bestehenden Gehsteiges beabsichtigt. Hierüber konnte mit den betroffenen Grundeigentümern einvernehmen erzielt werden.

Gezeigt wird sodann die Lage des künftigen Gehsteiges über Beamer.

Zur rechtlichen Sicherstellung ist der Abschluss des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages vorgesehen. Durch den Bürgermeister wird der wesentliche Inhalt des Vertrages zusammengefasst dargetan.

Fragen bestehen nicht und wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages (Entwurf vom 28.11.2022) mit welchem der Gemeinde Ellmau auf dem Gst. Nr. 1718/23 das Recht

- 1. der Errichtung, der Erhaltung, des Betriebes und der Erneuerung eines Gehsteiges, sowie**
 - 2. des Gehens, Fahrens und der sonstigen Verwendung als Gehsteig zur Benützung durch die Allgemeinheit**
- ingeräumt wird.**

ad 10.) Abschluss eines Mietvertrages betreffend die Räumlichkeiten einer Arztpraxis im Mehrzweckgebäude am Standort Dorf 4d mit Frau Dr. Barbara Kranebitter und Herrn Dr. Bernhard Kranebitter

Der Bürgermeister beraumt diesen Tagesordnungspunkt ab. Begründend führt er dafür aus, dass Infolge der am heutigen Tag von Gerhard Pohl an die Gemeindeaufsicht in dieser Angelegenheit gerichteten Anfrage noch Abklärungen mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen sind, die so kurzfristig vor der heutigen Sitzung nicht mehr zu bewerkstelligen waren.

ad 11.) Aufhebung des Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Taxis, Parkplatz Mitte "Taxistandplatz Asphaltbahn"

Der Bürgermeister erklärt, dass der eingerichtete Taxistandplatz am Parkplatz Mitte nicht durch die lokalen Taxiunternehmen angenommen wird. Das verordnete Halte- und Parkverbot, ausgenommen Taxis, wird daher nicht (mehr) benötigt bzw. erscheint es obsolet. Die Aufhebung wurde im Gemeindevorstand in dessen Sitzung vom 27.07.2023 vorbereitet und empfohlen.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) die Aufhebung des durch den Gemeinderat der Gemeinde Ellmau in seiner Sitzung vom 08.07.2021 verordneten Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Taxis, kundgemacht am 13.07.2021.

ad 12.) Neuerrichtung einer Flutlichtanlage beim Vetterstättlift - Beratung und Beschlussfassung einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Ellmau

Der Bürgermeister berichtet, dass angedacht ist beim Vetterstättlift eine Flutlichtanlage neu zu errichten. Die Kosten sollen von der Bergbahn, TVB und der Gemeinde zu gleichen Teilen, sohin je zu einem Drittel, getragen werden. Der Anteil für die Gemeinde wird sich demnach auf rund EUR 70.000,00 belaufen. Der Bürgermeister beabsichtigt in der heutigen Sitzung eine Kostenzusage durch den Gemeinderat fassen zu lassen, woraufhin die Kosten in das Budget für 2024 aufgenommen werden.

Sodann bittet er den anwesenden Obmann des Skiclubs Herrn Raimund Hochfilzer um dessen Worte und kurze Beschreibung des Vorhabens samt dessen Notwendigkeit.

Gert Oberhauser kritisiert, dass dieses Projekt nun einfach so „hereinfliegt“. Dies stelle für ihn keine planmäßige Vorgehensweise dar, sondern wirke unkoordiniert.

Katrin Brunner ist der Meinung, dass die Kostenbeteiligung des TVB höher ausfallen müsse, da die Anlage von Seiten des Tourismus mehr genutzt werde als vom Schiclub.

Über Nachfrage von Manfred Döttlinger teilt Raimund Hochfilzer mit, dass der Lift technisch in Ordnung sei.

Über weitere Nachfrage teilt Raimund Hochfilzer mit, dass Förderungen zwar in Abklärung aber schwierig wären.

Georg Widschwendter ortet eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen wie beispielsweise dem Tennisclub.

DI Salvenmoser erachtet die Kosten für überschaubar. Anderen Vereinen würde über die Jahre viel mehr Geld zufließen. Außerdem komme die Anlage der Jugendförderung zu Gute, was absolut zu begrüßen sei.

Gerhard Pohl spricht sich dafür aus.

Gert Oberhauser spricht sich nur dann dafür aus, wenn es in das Budget passt.

Anton Bellinger regt eine Rückzahlung an, sofern Fördergelder bezogen werden könnten.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt mit 13:2 Stimmen (13 Ja, 2 Nein) einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Ellmau an den Errichtungskosten der neuen Flutlichtanlage beim Vetterstättlift in Höhe eines Drittels zu und soll dies in das Budget für das Jahr 2024 aufgenommen werden.

Gert Oberhauser und Georg Widschwendter begründen ihre Gegenstimme wegen der bereits fix vorgesehenen Aufnahme in das kommende Budget.

ad 13.) Antrag von Gerhard Pohl aus der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag von Gerhard Pohl aus der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023 *auf Überprüfung der bestehenden Verträge mit den Dienstleitern der Gemeinde, wie bsp. Raumplanung usw., ua. bezüglich der Vertragsdauer, hinsichtlich einer all-fälligen Neuausschreibung.*

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Antrag in der Sitzung vom 27.07.2023 auseinandergesetzt und nach entsprechender Beratung in Ermangelung langfristiger Vertragsbeziehungen der Gemeinde zu Dienstleistern bzw. Projektanten die Beschlussempfehlung ausgesprochen, dass der Gemeinderat den Antrag von Gerhard Pohl vom 31.05.2023 ablehnen möge.

Gerhard Pohl führt aus, dass der Antrag dem Umstand geschuldet gewesen sei, dass der örtliche Raumplaner seine Arbeit nicht im Sinne des Auftraggebers erledigen würde und deshalb durchaus angedacht werden könnte sich auf diesem Gebiet anderer Dienstleister zu bedienen. Dieser Meinung wären auch andere Gemeinderäte gewesen.

Guido Bucher schließt sich den Ausführungen von Gerhard Pohl an und meint, dass der Antrag durch den Gemeindevorstand nicht hinsichtlich dessen eigentlicher Intention behandelt worden wäre.

Gert Oberhauser macht darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Gemeindevorstands durch den Bürgermeister betont wurde, dass sowohl das Amt als auch er selbst volles Vertrauen in die Arbeit des Raumplaners legen würden.

Manfred Döttlinger kann einer Diversität an Dienstleistern durchaus etwas abgewinnen. Es könne allerdings nicht so sein, dass nur deshalb, weil der Raumplaner einmal eine negative Beurteilung über eine räumliche Entwicklung abgibt, der Raumplaner sogleich ausgetauscht wird. Im Übrigen würde es auch umgekehrt Stimmen geben, die die Arbeit des Raumplaners als hervorragend ansehen.

Der Bürgermeister mahnt zurück zum Thema zu kommen, da es nun nicht um die Person des Raumplaners gehe.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird der Antrag vom 31.05.2023 sodann durch Gerhard Pohl zurückgezogen.

ad 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Josef Werlberger erkundigt sich nach dem Bauhoffahrzeug (Pick Up), ob dieses nun ausgetauscht werde oder wieder funktioniere.
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass nach längerer Uneinigkeit er letztlich entschieden habe den Wagen noch einmal umfassend reparieren zu lassen.
Georg Widschwendter kritisiert diese Entscheidung, da eine Reparatur bei diesem Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich sei.
- Thomas Niederstrasser appelliert daran die Parkraumbewirtschaftung in Angriff zu nehmen und verweist auf das Beispiel Bergbahn, wo diese gut funktionieren würde.
Gerhard Schermer teilt dazu mit, dass sein Ausschuss „Verkehr“ sich damit bereits befasse.
Der Bürgermeister teilt mit, dass wegen „Wildparkerei“ im Bereich der Begegnungszone demnächst außerdem ein Termin mit dem Verkehrsplaner stattfinden werde, um diesbezüglich Lösungsansätze zu finden.
- Gerhard Pohl regt an, dass sich die Gemeinde noch einmal mit der Erlassung einer Baulärmverordnung befassen sollte. Er fände dies sinnvoll und verweist auf die Gemeinden Going a.W.K. und Söll, die derartige Verordnungen bereits hätten.

Nach kurzer Diskussion wird der Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“ mit der Behandlung dieser Thematik betraut.

- Georg Widschwendter regt an die Entscheidung zu überdenken, dass beim Recyclinghof keine Elektrogeräte mehr gesammelt werden, da diese seiner Ansicht nach nicht als Problemstoff zu qualifizieren sind.
Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Aussage so nicht korrekt sei, da Elektrogeräte auch in Zukunft an 3 Terminen im Jahr abgegeben werden können.
Der Bürgermeister will aber den Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“ noch einmal mit dieser Thematik befassen.
- Der Bürgermeister verweist auf die schriftliche Anfrage von Gerhard Pohl (beim Gemeindeamt eingelangt per E-Mail am 31.08.2023) bezüglich der Gemeindeaufsichtsorgane und bittet den Amtsleiter um Beantwortung.
Der Amtsleiter führt dazu zusammengefasst aus, dass auf der Homepage der Gemeinde unter „Verwaltung“ und „Gemeindeaufsichtsorgane“ der jährliche Tätigkeitsbericht zu finden ist.
Weiters teilt der Amtsleiter mit, dass durch den Bürgermeister 5 Gemeindeaufsichtsorgane bestellt wurden, wovon 4 auch zur Mitwirkung an der Vollziehung der Strafverfahren wegen Freizeitwohnsitzen tätig sind. Letztere 4 sind Mitarbeiter der Fa. VGM-Security. Sie stehen in keinem Dienstverhältnis zur Gemeinde, sondern werden die Leistungen durch die Fa. VGM-Security als Dienstleister an die Gemeinde verrechnet. Das 5. Aufsichtsorgan („Flurwächter“) steht in einem Dienstverhältnis zum TVB. Die Lohnkosten werden zur Hälfte vom TVB getragen und der Rest auf die Gemeinden aufgeteilt.
Alle Gemeindeaufsichtsorgane sind zudem auch durch die Bezirkshauptmannschaft bestellt.
- Georg Widschwendter erkundigt sich beim Bürgermeister, weshalb Projekte wie beispielsweise, dass Tennisgebäude, der Breitbandausbau, die Beleuchtungsumstellung, Brückensanierungen oder das Wasserprojekt „Leitungsumlegung Biedring“ bisher nicht zur Umsetzung gelangt sind. Besonders bedauerlich sei dies aus seiner Sicht nämlich deshalb, weil diese Vorhaben entsprechend budgetiert wurden und dieses Geld somit gebunden war.

Der Bürgermeister erklärt, dass beim Projekt „Leitungsumlegung Biedring“ seitens der ausführenden bzw. mit der Ausführung beauftragten Firma noch diverse Abklärungen vorzunehmen waren und sind, die so kurzfristig nicht mehr erledigt werden konnten. Außerdem wäre ein zu später Baustart im Herbst nicht mehr zweckmäßig gewesen. Auch sei dieser Firma selbst ein Baustart im Frühjahr sogar lieber gewesen.
Gert Oberhauser bittet abzuklären, ob die Verschiebung des Projektes Auswirkungen auf die bereits zugesagte Förderung hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:41 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 15.) **Vertrauliches**

ad 15.1.) **Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 14. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023**

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023.

ad 15.2.) **Vergabe (Nachbesetzung) einer Wohnung bei der Wohnanlage "Kaiserweg TIGEWOSI"**

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Nachbesetzung der Wohnung gemäß Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands vom 27.07.2023.

Der Schriftführer:

Mag. HEIN eh

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

NIEDERMÜHLBICHLER eh

Der Vorsitzende:

MANZL eh

WIDSCHWENDTER eh
